



INTERNATIONAL
NUREMBERG
PRINCIPLES
ACADEMY

Jahresbericht

Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien



Impressum

Der Jahresbericht 2017 wurde von der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien herausgegeben.

Er ist auf Deutsch, Englisch und Französisch erhältlich und kann bei info@nurembergacademy.org angefordert oder von der Website www.nurembergacademy.org heruntergeladen werden.

Egidienplatz 23
90403 Nürnberg, Deutschland

T + 49 (0) 911.231.10379

F + 49 (0) 911.231.14020

info@nurembergacademy.org

Vorstand:

Klaus Rackwitz (Direktor),
Dr. Viviane Dittrich (Stellvertretende Direktorin)

Redaktion: Evelyn Müller

Schlussredaktion:

Dr. Viviane Dittrich, Evelyn Müller

Layout:

Martin Küchle Kommunikationsdesign

Folgende Personen haben an dieser Publikation mitgearbeitet:

Dr. Viviane Dittrich, Evelyn Müller,

Jolana Makraiová, Kiran Menon

Photos:

IANP/LÉROT; S. 10: Stadt Nürnberg/Ludwig Olah

Druck: Druckwerk oHG

Anmerkung: Im Text wird aus pragmatischen Gründen zumeist das generische Maskulinum verwendet, jedoch sind grundsätzlich immer alle Geschlechter eingeschlossen.





Inhaltsverzeichnis

3	Vorwort
5	Die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien
6	Grußworte der Stifter und des Kuratoriums
13	Ein Forum für Dialog
15	• Veranstaltungen
20	• Netzwerk und Kooperation
23	Kapazitätsaufbau
29	Forschung
33	Publikationen
35	Organisation
36	Partner und Sponsoren





Vorwort



Wir freuen uns, Ihnen den ersten Jahresbericht der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien (IANP) vorstellen zu können. Dialog, Forschung und Kapazitätsaufbau stehen weiterhin im Mittelpunkt unserer Arbeit, und dieser Bericht soll Ihnen einen Eindruck von den Aktivitäten und Erfolgen der Akademie im Jahr 2017 vermitteln.

Sowohl der Umfang als auch die Reichweite und Resonanz der Aktivitäten und Projekte der Akademie nahmen 2017 kontinuierlich zu. In Nürnberg selbst und weltweit haben wir deutlich mehr Veranstaltungen und Aktivitäten durchgeführt. Wir freuen uns sehr, dass wir 2017 wieder Hunderte von Experten in Nürnberg begrüßen und so einen Rahmen für bereichernde Begegnungen und inspirierende Gespräche zwischen führenden Spezialisten und Praktikern zu aktuellen Themen des Völkerstrafrechts bieten konnten. Auf dem Programm standen erneut gut etablierte, erfolgreiche Formate, die inzwischen zu Aushängeschildern geworden sind, insbesondere der Nuremberg Moot Court, die Nürnberger Sommerakademie für junge Berufstätige und das Nuremberg Forum.

2017 war auch ein wichtiges Jahr für die interne Konsolidierung und die institutionelle Weiterentwicklung. In diesem dritten Jahr des Bestehens der Akademie intensivierten wir unsere Strategieplanung, um die thematischen und strategischen Prioritäten für die kommenden Jahre klarer zu definieren.

Die bewährte Zusammenarbeit mit angesehenen Projektpartnern wie der Stadt Nürnberg, der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, dem Centre for International Law Research and Policy, dem Strathmore Institute for Advanced Studies in International Criminal Justice und der Wayamo Foundation kam über das ganze Jahr immer wieder zum Tragen.

Der Erfolg unserer Arbeit beruht auch auf der wertvollen Unterstützung seitens des Stiftungsrats und des Kuratoriums der Akademie, deren Engagement, Wertschätzung und Fachkompetenz wir sehr zu schätzen wissen. Für all die Unterstützung und Ratschläge, die wir vom ersten Präsidenten des Kuratoriums Professor Thomas Buergenthal erhalten haben, sind wir überaus dankbar. Er hat sein Amt 2017 niedergelegt und ist jetzt der Ehrenpräsident des Kuratoriums. Herzlichen Dank, lieber Thomas, für alles, was Sie für die Akademie getan haben!

Auch unseren Projektpartnern und all jenen, die unsere Arbeit fortwährend unterstützt haben, möchten wir unseren Dank aussprechen. Ein besonderer Dank gilt dem Botschafter a.D. Christian Much, der von Mai bis August 2017 als Interim-Direktor tätig war. Ein großes Dankeschön verdienen auch alle Mitarbeiter der Akademie.

Angesichts andauernder Konflikte und Verbrechen sowie der aktuellen Konstellation geopolitischer Interessen, der zunehmenden Komplexität von Strafverfolgungsverfahren und der anhaltenden Anfechtung grundlegender Normen verspüren wir aufgrund der fortdauernden Relevanz der Nürnberger Prinzipien mehr Tatkraft denn je. Die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien kämpft weiterhin gegen Straflosigkeit an und setzt sich für Frieden durch Recht ein.

Klaus Rackwitz
Direktor

Dr. Viviane Dittrich
Stellvertretende Direktorin

Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien



Über uns

Die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien ist eine gemeinnützige Stiftung zur Förderung des Völkerstrafrechts und der damit verbundenen Menschenrechte. Sie wurde von der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Bayern und der Stadt Nürnberg im Jahr 2014 gegründet.

Die Akademie hat ihren Sitz in Nürnberg, dem historischen Geburtsort des modernen Völkerstrafrechts, wo vor dem Internationalen Militärtribunal von 1945 bis 1949 die Nürnberger Prozesse gegen die Hauptkriegsverbrecher stattfanden. Erstmals in der Geschichte war ein internationales Gericht dazu berechtigt, Staatsoberhäupter und Regierungsmitglieder persönlich für völkerrechtliche Verbrechen verantwortlich zu machen.

Zentrale Aufgabe der Stiftung ist die Bewahrung und Fortschreibung des Erbes der Nürnberger Prozesse und der „Nürnberger Prinzipien“, jener in der Nürnberger Charta und den Urteilen des Tribunals verankerten und von der Völkerrechtskommission der UNO-Generalversammlung 1950 verabschiedeten völkerrechtlichen Grundsätze.

Im Bewusstsein dieses historischen Erbes unterstützt die Akademie den Kampf gegen die Straflosigkeit von international geächteten Verbrechen:

Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Verbrechen der Aggression. Der Einsatz der Akademie für die weltweite Umsetzung des Völkerstrafrechts bewirkt eine Stärkung der Nürnberger Prinzipien und des Rechtsstaatsprinzips. Unsere Vision lautet: nachhaltiger Frieden durch Recht, Wissensverbreitung und gezielter Kapazitätsaufbau für Praktikerinnen und Praktiker, die an der gerichtlichen Aufarbeitung von Völkerrechtsverbrechen beteiligt sind.



Die Nürnberger Prinzipien

Mit der Resolution 177 (II), Absatz (a) der UNO-Generalversammlung wurde die Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen beauftragt, „die in der Charta des Nürnberger Tribunals anerkannten und den Urteilen des Tribunals zu Grunde liegenden Prinzipien des Völkerrechts zu formulieren.“ Zur Erfüllung dieses Auftrags kodifizierte die Völkerrechtskommission die folgenden sieben Grundsätze, die sie am 29. Juli 1950 verabschiedete.

Grundsatz I

Jede Person, die eine Handlung begeht, welche nach dem Völkerrecht ein Verbrechen darstellt, ist hierfür verantwortlich und unterliegt der Bestrafung.

Grundsatz II

Die Tatsache, dass das innerstaatliche Recht keine Strafe für eine Handlung vorsieht, die nach dem Völkerrecht ein Verbrechen darstellt, befreit die Person, welche diese Handlung begangen hat, nicht von ihrer Verantwortlichkeit nach dem Völkerrecht.

Grundsatz III

Die Tatsache, dass eine Person eine nach dem Völkerrecht als Verbrechen geltende Handlung als Staatsoberhaupt oder staatlicher Verantwortungsträger begangen hat, befreit diese Person nicht von ihrer Verantwortlichkeit nach dem Völkerrecht.

Grundsatz IV

Die Tatsache, dass eine Person auf Befehl ihrer Regierung oder eines Vorgesetzten gehandelt hat, befreit diese Person nicht von ihrer Verantwortlichkeit nach dem Völkerrecht, vorausgesetzt, sie hatte tatsächlich die Möglichkeit einer moralischen Entscheidung.

Grundsatz V

Jede Person, die eines Verbrechens nach dem Völkerrecht angeklagt ist, hat das Recht auf ein faires Verfahren nach Maßgabe der Tatsachen und des Rechts.

Grundsatz VI

Die folgenden Verbrechen sind als Verbrechen nach dem Völkerrecht strafbar:

(a) Verbrechen gegen den Frieden:

- (i) Planung, Vorbereitung, Einleitung oder Durchführung eines Angriffskriegs oder eines Krieges unter Verletzung internationaler Verträge, Abkommen oder Zusicherungen;
- (ii) Planung, Vorbereitung, Einleitung oder Durchführung eines Angriffskriegs oder eines Krieges unter Verletzung internationaler Verträge, Abkommen oder Zusicherungen;

(b) Kriegsverbrechen:

Verletzungen der Kriegsgesetze oder -gebräuche, darunter, ohne darauf beschränkt zu sein, Ermordung, Misshandlung oder Deportation zur Sklavenarbeit oder zu einem anderen Zweck von Angehörigen der Zivilbevölkerung von oder in besetzten Gebieten, Ermordung oder Misshandlung von Kriegsgefangenen oder Personen auf hoher See, Tötung von Geiseln, Plünderung öffentlichen oder privaten Eigentums, mutwillige Zerstörung von Städten oder Dörfern oder jede durch militärische Notwendigkeit nicht gerechtfertigte Verwüstung.

(c) Verbrechen gegen die Menschlichkeit:

Mord, Ausrottung, Versklavung, Deportation oder andere unmenschliche Handlungen, begangen an einer Zivilbevölkerung, oder Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, wenn diese Handlungen oder Verfolgung in Ausführung eines Verbrechens gegen den Frieden oder eines Kriegsverbrechens oder in Verbindung mit einem Verbrechen gegen den Frieden oder einem Kriegsverbrechen begangen werden.

Grundsatz VII

Die Teilnahme an der Begehung eines Verbrechens gegen den Frieden, eines Kriegsverbrechens oder eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit im Sinne des Grundsatzes VI ist ein Verbrechen nach dem Völkerrecht.

Grußworte der Stifter und des Kuratoriums





Die Stifter

Die Grundsätze des Völkerrechts, die in der Charta des Nürnberger Tribunals verankert sind und als „Nürnberger Prinzipien“ bekannt sind, bilden das Kernstück unseres heutigen Völkerstrafrechts. Nürnberg ist ein Synonym für den Kampf gegen die Straflosigkeit der schwersten Verbrechen, die uns Menschen bekannt sind. Hinter der „Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien“ steht die Idee, an der Entwicklung eines internationalen Systems des Völkerstrafrechts zu arbeiten, das auf diesem Erbe gründet. Die Akademie wurde im November 2014 mit der Mission ins Leben gerufen, das Wissen über

Völkerstrafrecht und damit verbundene Menschenrechte zu fördern und die Einhaltung der entsprechenden Normen und Prinzipien weltweit zu unterstützen. Kurz gesagt: nachhaltig Frieden durch Recht zu stiften, und dies im Nürnberger Justizpalast, wo die Akademie ab 2019 ihren Sitz haben wird.

Dies ist der allererste Jahresbericht der Akademie. Er ist ein weiterer Schritt in der Entwicklung der Akademie zu einem Forum des Austauschs und dokumentiert die Tätigkeiten der Akademie zu ihren drei Hauptschwerpunkten – Training, multidisziplinäre Forschung und Menschenrechtsbildung. Besonderes Augenmerk legt der Bericht auf das Nuremberg Forum 2017, dessen Ziel eine Bewertung des aktuellen Diskurses zur Übergangsjustiz war. Mit der Wahl des Themas „10 Jahre nach der Nürnberger Erklärung über Frieden und Gerechtigkeit – Der Kampf gegen die Straflosigkeit am Scheideweg“ hat sich die Akademie mit Blick in die Zukunft entschieden, ihre Arbeit und ihr Streben in den breiteren Kontext von Übergangsjustiz, Frieden und Entwicklung zu stellen.

Als Vorsitzender des Stiftungsrats möchte ich hier meine Anerkennung für den Einsatz der Mitglieder des Rates bei der Entstehung der Akademie zum Ausdruck bringen, und mich besonders beim Freistaat Bayern und bei der Stadt Nürnberg für ihr großes Engagement bedanken. Dem Direktor der Akademie, Klaus Rackwitz, der Stellvertretenden Direktorin, Dr. Viviane Dittrich, und dem gesamten Team bin ich zu besonderem Dank verpflichtet, da sie der Herausforderung, eine neue Institution aufzubauen, erfolgreich begegnen.

Dr. Michael Koch
Botschafter
Völkerrechtsberater der Bundesregierung und
Leiter der Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt



Die Stifter

Die Nürnberger Prozesse zur Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verbrechen haben nicht nur Weltgeschichte geschrieben und den Grundstein für das Völkerstrafrecht der Gegenwart gelegt. Sie sind zugleich auch ein Fixpunkt in der Geschichte der Stadt Nürnberg. Zwischen 1945 und 1949 fanden sie im Saal 600 des Nürnberger Justizpalastes statt. Mit diesem Erbe gilt es verantwortungsvoll umzugehen. Nach mehrjährigen Vorbereitungsarbeiten wurde im November 2014 die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien gegründet. Die treibende

Kraft war Bundesminister a. D. Dr. Oscar Schneider, dem für seine Initiative und sein unablässiges Engagement großer Dank gebührt.

Die Akademie bietet ein internationales Forum zu aktuellen Fragen des Völkerstrafrechts. Ziel ist, den Prinzipien zur weltweiten Durchsetzung zu verhelfen, die 1945 erstmals in Nürnberg angewandt wurden. Die Akademie genießt großes Ansehen in der Fachwelt. So konnte etwa für das Nuremberg Forum 2017 Frau Silvia Fernández de Gurmendi, die Präsidentin des Internationalen Strafgerichtshofs, als Gastrednerin gewonnen werden. Der Ansatz, gerade auch Praktiker in den Diskurs miteinzubeziehen und mit Partnerinstitutionen zu kooperieren, erweist sich als richtig. Die 25 übergreifenden Veranstaltungen, die 2017 weltweit stattfanden, sprechen für sich. Auch der mittlerweile etablierte Nuremberg Moot Court mit 180 Teilnehmern aus 26 Staaten bestätigt, dass die Akademie auf einem guten internationalen Weg ist.

Die Akademie blickt einer gesicherten Zukunft entgegen. Mit Fertigstellung des neuen Sitzungssaalgebäudes überlässt ihr der Freistaat Bayern dauerhaft und unentgeltlich die Räumlichkeiten im Ostflügel des Justizpalastes. Mit dem benachbarten Memorium Nürnberger Prozesse und dem historischen Saal 600 befindet sie sich damit an einem bedeutenden Ort der Weltgeschichte.

Dr. Markus Söder
Der Bayerische Ministerpräsident





Die Stifter

Nürnberg – Stadt der Reichsparteitage,
Nürnberg – Stadt der Kriegsverbrecherprozesse,
Nürnberg – Stadt der Menschenrechte.

Ein Kulminationspunkt dieser Entwicklungslinien ist der Sitzungssaal 600 im Ostbau des Nürnberger Justizpalastes. Der Saal 600 ist nicht einfach ein Sitzungssaal, wenn er auch heute noch regelmäßig als solcher genutzt wird. Er ist Ort des Erinnerns und Ort der Mahnung. Der Saal 600 ist die Geburtsstätte der Nürnberger Prinzipien und damit des modernen Völkerstrafrechts. Und nicht zuletzt ist er

das Ziel von Tausenden von Besuchern aus aller Welt, die erkennen, dass hier die dunkelste Zeit der deutschen Geschichte aufgearbeitet und zugleich wesentliche Fundamente der heutigen Weltordnung gelegt wurden.

Der Freistaat Bayern und die bayerische Justiz sind sich ihrer hohen Verantwortung in Bezug auf den Saal 600 vollkommen bewusst. Der Freistaat hat die Idee, an historischer Stätte ein Institut zur Durchsetzung der Nürnberger Prinzipien zum Völkerstrafrecht zu errichten, von Anfang an tatkräftig unterstützt. Aus Überzeugung ist er neben der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Nürnberg Mitstifter der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien.

Die Akademie ist trotz ihres erst kurzen Bestehens schon zu einer wichtigen, zu einer unverzichtbaren Einrichtung des Völkerstrafrechts geworden. Davon zeugen die vielfältigen Veranstaltungen zu hochaktuellen Themen, vor allem aber das hochkarätige Teilnehmerfeld aus aller Welt bei den Veranstaltungen der IANP. Ich möchte mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Akademie sowie allen Partnern in Stiftungsrat und Kuratorium für die gute, offene und stets konstruktive Zusammenarbeit herzlich bedanken. Mein besonderer Dank gilt Herrn Bundesminister a. D. Dr. Oscar Schneider, der die IANP mit Herzblut begleitet und maßgeblich angestoßen hat.

Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL
Bayerischer Staatsminister der Justiz





Die Stifter

Mit der Gründung der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien hat sich in Nürnberg eine wichtige Lücke geschlossen. Die Stadt setzt sich bereits seit vielen Jahren intensiv mit ihrer NS-Vergangenheit auseinander und bemüht sich auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene um die Stärkung der Menschenrechte. Die Eröffnung des Memorium Nürnberger Prozesse am historischen Ort der Prozesse machte jedoch die Notwendigkeit deutlich, neben einem Museum für die breite Öffentlichkeit auch eine Akademie für die Fachwelt zu instal-

lieren. Ich freue mich darüber, dass die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien drei Jahre nach ihrer Gründung auf eine so erfolgreiche Arbeit zurückblicken kann und gratuliere allen, die dazu beigetragen haben, von Herzen.

Die Schaffung einer neuen, international agierenden Einrichtung benötigt viel Engagement, Arbeit und Zeit. Die Stadt Nürnberg hat 2010 mit ihrer Initiative einen entscheidenden Beitrag zur Entstehung der Akademie geleistet. Eine noch größere Herausforderung als die Gründung ist jedoch die dauerhafte Etablierung einer solchen Institution. Der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien ist dieser Schritt erfolgreich gelungen: Das alljährlich stattfindende Nuremberg Forum zählt ebenso wie der Nuremberg Moot Court mittlerweile fest zum internationalen Veranstaltungskalender für aktuelle und angehende Experten des Völkerstrafrechts. Mit zahlreichen Einzelveranstaltungen, eigenen thematischen Schwerpunktsetzungen und Fachpublikationen hat sich die Akademie ein eigenes Profil erarbeitet, das in Verbindung mit dem historischen Ort der Nürnberger Prozesse einzigartig ist. Die enge Zusammenarbeit mit dem Memorium Nürnberger Prozesse und weiteren Einrichtungen in Nürnberg macht deutlich, dass die Akademie nicht nur international angekommen ist, sondern auch für Nürnberg ein unverzichtbarer Gewinn ist.

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

Grußwort des Kuratoriums



Das Kuratorium

Als ich gefragt wurde, ob ich dem Kuratorium angehören möchte, fühlte ich mich geehrt, diesen Weg beschreiten und zum Aufbau der damals gerade erst gegründeten Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien beitragen zu können – und ich bin überzeugt, dass meine Kuratoriumskollegen angesichts dieser einmaligen Gelegenheit dasselbe Gefühl von Sinnhaftigkeit verspürten. Die Vorstellung, mich am Aufbau dieser neuen Institution für Völkerstrafrecht und damit verbundener Menschenrechte zu beteiligen und sie zu begleiten, war für mich von Anfang an sehr reizvoll.

Das universelle Ansinnen der Nürnberger Prinzipien, gegen Straflosigkeit anzukämpfen, bildet nicht nur den Hauptauftrag der Akademie, sondern liegt auch allen Mitgliedern des Kuratoriums als Ziel und Vision sehr am Herzen. In ihrem Einsatz für nachhaltigen Frieden durch Recht verbinden die Mitglieder langjährige Erfahrung und Wissen aus juristischer Praxis, Rechtsprechung, Diplomatie und universitärer Forschung – und dies aus unterschiedlichen geografischen Herkunftsgebieten. Wir freuen uns, die Akademie unterstützen und beraten zu können. Dank verschiedenster Aktivitäten, wie zum Beispiel Programmen zum Kapazitätsaufbau, Forschungsprojekten und Foren für den Dialog mit Gesprächspartnern, Teilnehmern und Institutionen aus aller Welt, wird die Akademie ihrem Ziel gerecht und vermag einige der komplexesten aktuellen Probleme im Bereich des Völkerstrafrechts spürbar positiv zu beeinflussen. Wir begrüßen sehr, dass die Akademie in ihren Programmen stets kritische Perspektiven zulässt. Sie befasst sich so nicht nur mit aktuellen Problemen im Völkerstrafrecht, sondern richtet ihren Blick gleichzeitig auf die Zukunft und auf langfristige Lösungen.

Wir sind stolz darauf, dass wir die positive Entwicklung der Akademie im Jahr 2017 unterstützen und begleiten konnten. Das Kuratorium begrüßt die Initiative, einen Jahresbericht herauszugeben, der sowohl Transparenz als auch einen willkommenen Rückblick auf ein äußerst erfolgreiches Jahr bietet. Unser besonderer Dank gilt Klaus Rackwitz, dem Direktor der Akademie, und seiner Stellvertreterin, Dr. Viviane Dittrich. Im Namen des Kuratoriums möchte ich außerdem Professor Thomas Buergenthal für sein Engagement und seine tragende Rolle als erster Präsident des Kuratoriums und jetziger Ehrenpräsident danken.

Wir freuen uns weiterhin auf Ihre Unterstützung und Anregungen für die Aufgabe der Akademie – die Anwendung, Weiterentwicklung und Akzeptanz des Völkerstrafrechts zu fördern.

Dr. Navi Pillay

Präsidentin des Kuratoriums

Ehemalige UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte

Navi Pillay (Präsidentin)

Ehemalige UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte

Christoph Safferling (Vizepräsident)

Professor für Völkerstrafrecht, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Serge Brammertz (Vizepräsident)

Chefankläger des Mechanismus für die Internationalen Strafgerichtshöfe und ehemaliger Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien

Thomas Buergenthal (Ehrenpräsident)

Ehemaliger Richter am Internationalen Gerichtshof

Brenda J. Hollis

Chefanklägerin des Residualmechanismus für den Sondergerichtshof für Sierra Leone

Karl Huber

Ehemaliger Präsident des Oberlandesgerichts München und ehemaliger Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Cecilia Medina Quiroga

Ehemalige Präsidentin des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte

Athaliah Lesiba Molokomme

Außerordentliche und Bevollmächtigte Botschafterin sowie Ständige Vertreterin in der Ständigen Mission von Botsuana beim Büro der Vereinten Nationen in Genf

Betty Kaari Murungi

Rechtsanwältin, Mitbegründerin des „Urgent Action Fund – Africa“ und ehemalige stellvertretende Vorsitzende der kenianischen Wahrheits- und Versöhnungskommission

Stefanie Schmahl

Professorin für Internationales Öffentliches Recht, Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Bertram Schmitt

Richter am Internationalen Strafgerichtshof

Sang-Hyun Song

Ehemaliger Präsident des Internationalen Strafgerichtshofs

David Tolbert

Fellow der Ford Foundation und Gastwissenschaftler an der Duke University, ehemaliger Direktor des International Center for Transitional Justice (2010-2018)



Ein Forum für Dialog

Die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien ist bestens dafür geeignet, ein internationales Forum für Dialog, wissenschaftlichen Austausch und kritische Diskussion zu sein. Der Standort Nürnberg, Geburtsort des modernen Völkerstrafrechts, und die Möglichkeit, Veranstaltungen im historischen Schwurgerichtssaal 600 des Nürnberger Justizpalastes durchzuführen, sind ideale Rahmenbedingungen, um wichtige Fragen zu diskutieren und den Kampf gegen die Straflosigkeit engagiert zu betreiben. Die Akademie nimmt ihre Verantwortung als politisch unabhängige und neutrale Organisation, die über die Nürnberger Prinzipien „wacht“ und sich ihres historischen Erbes bewusst ist, sehr ernst.

Ein zentrales Anliegen der Akademie ist, spezialisierte Netzwerke von Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Praxis fortlaufend zu pflegen und zu erweitern, um die Anwendung, Weiterentwicklung und Akzeptanz des Völkerstrafrechts zu fördern. Dies geschieht im Rahmen unserer Vision, nachhaltig Frieden durch Recht zu stiften. Hierbei sind vor allem Dialog und Austausch wichtig, zumal beide für Fortschritte in Theorie und Praxis als auch für den Wissenstransfer von grundlegender Bedeutung sind. Entsprechend der Praxisorientierung der Akademie hat das Zusammenspiel von Theorie und Praxis einen zentralen Stellenwert. Indem die Akademie Gespräche zwischen Praktikern untereinander und mit Wissenschaftlern ermöglicht, bietet sie eine geeignete Plattform, um Engagement und Austausch zu unterstützen. Da Dialog sich in vielen Formen ausdrücken kann und auf verschiedenen Ebenen nötig ist, trägt das vielfältige Veranstaltungsprogramm der Akademie den unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung. Da sich die Akademie zunehmend als öffentlich anerkanntes Forum für Dialog etabliert, genießen viele unserer Aktivitäten einen hohen Bekanntheitsgrad. Mit unseren Konferenzen und Workshops, zu denen wir Spezialisten aus verschiedenen Fachbereichen einladen, stärken wir bei einem breiteren Publikum die intensivere Wahrnehmung und das vertiefte Verständnis des Völkerstrafrechts. Deshalb hat die Akademie eine Reihe von Konferenzen, Seminaren, Klausurtagungen und Vorträgen organisiert. Um einen kontinuierlichen Dialog zu gewährleisten, richtet die Akademie alljährlich im Oktober das Nuremberg Forum aus, eine hochkarätige internationale Konferenz zu aktuellen Themen des Völkerstrafrechts für und mit führenden Fachleuten.

Das Nuremberg Forum 2017 stand unter dem Titel „10 Jahre nach der Nürnberger Erklärung über Frieden und Gerechtigkeit – Der Kampf gegen die Straflosigkeit am Scheideweg“. Die zweitägige Konferenz beleuchtete die Entwicklungen seit 2007, wobei besonderes Augenmerk auf die Analyse von Fortschritten und Herausforderungen bei der Anwendung von Völkerstrafrecht, humanitärem Völkerrecht und zugehörigen Menschenrechten sowie auf den Kampf gegen die Straflosigkeit gelegt wurde. Die Nürnberger Erklärung über Frieden und Gerechtigkeit von 2007 ist ein Synthesedokument, das aus Spitzengesprächen hervorgegangen ist, in denen die Synergien und Spannungen zwischen den in Post-Konflikt-Situationen anzustrebenden Zielen analysiert wurden: Frieden und Sicherheit, Gerechtigkeit und (soziale) Entwicklung. In diesem Zusammenhang wurden vor dem Hintergrund der jüngsten politischen und rechtlichen Entwicklungen zahlreiche Themen diskutiert, u.a. das Zusammenspiel von Frieden und Gerechtigkeit, die Rolle und Stellung von Opfern im Völkerstrafrecht, politische Hindernisse für die Gerechtigkeitsagenda, gewonnene Erkenntnisse und künftige Herausforderungen. Beim Nuremberg Forum 2017 hießen wir mehr als 30 führende Spezialisten auf dem Gebiet des Völkerstrafrechts als Vortragende willkommen, darunter Rechtsanwender, politische Entscheidungsträger und Wissenschaftler – von denen viele schon 2007 mitdiskutiert hatten. Die Grundsatzrede hielt die damalige Präsidentin des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH), Richterin Silvia Fernández de Gurmendi.

Die Akademie befasste sich ebenfalls mit aktuellen Entwicklungen, indem sie im Mai 2017 eine Konferenz über das Vermächtnis des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) veranstaltete. Diese Konferenz wurde von der Akademie gemeinsam mit dem IStGHJ organisiert, einschließlich aller drei damals amtierenden Direktoren des Gerichtshofs – Präsident Carmel Agius, Ankläger Serge Brammertz und Kanzler John Hocking. Im Mittelpunkt der zweitägigen Veranstaltung standen Themen, die das Vermächtnis des Gerichtshofs betreffen, u.a. dessen Gründung und Lehren für künftige Strafgerichtshöfe, Auswirkungen auf die innerstaatliche Rechtsprechung sowie gewonnene Erkenntnisse bezüglich Übergangsjustiz, Akzeptanz und Reichweite. Im Bereich des materiellen Rechts wurden die rechtlichen Fortschritte bezüglich Völkermord und die Verflechtung von Straftaten wie Vergewaltigung und ethnische Säuberung diskutiert. In Bezug auf Verfahrensfragen ging es um die Auswahl von Fällen, die strafrechtliche Verfolgung von Staatsoberhäuptern und die Entwicklung von Strafverfolgungsstrategien. Zum Thema Strafverteidigung wurden u.a. die Herausforderungen, Grundsätze und tatsächlichen Gegebenheiten von Waffengleichheit und Selbstvertretung behandelt. Manche Aktivitäten der Akademie sind ebenso bedeutsam, jedoch weniger sichtbar für die Öffentlichkeit. Dazu zählen Klausurtagungen und Diskussionen hinter den Kulissen, die den fachlichen Austausch begünstigen. Die Akademie hat sich bereits durch das Angebot derartiger Formate für zentrale Institutionen im Bereich des Völkerstrafrechts einen Namen gemacht, beispielsweise als Gastgeberin der ersten Klausurtagung für Richter des IStGH im Jahr 2015. Im September 2017 veranstaltete die Akademie in enger Zusammenarbeit mit dem Sondergericht für das Kosovo ein Symposium für dessen neu ernannte Richter. Dieses internationale Diskussionsforum bot den Richtern und Experten die Möglichkeit, substantielle Völkerrechtsfragen zu diskutieren, und sich insbesondere mit den anstehenden Aufgaben des Sondergerichts zu beschäftigen. Darüber hinaus wurden der historische Hintergrund und die Einrichtung des Sondergerichts sowie dessen Neuerungen thematisiert. Bei dieser Klausurtagung kamen erstmals alle Richter zusammen, was ein bedeutsames Moment im richterlichen Dialog darstellte. Während des ganzen Jahres beteiligte sich die Akademie mit bereichernden Fachbeiträgen an anderen hochrangigen Veranstaltungen, wie der Versammlung der Vertragsstaaten, dem Rahmenprogramm des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises und zahlreichen internationalen akademischen und multidisziplinären Konferenzen.



Veranstaltungen

Nürnberg, 9.–10. März

Workshop für Strafverteidiger

Im Rahmen des Treffens der Strafverteidiger organisierte die Akademie einen Workshop, bei dem die Formulierung eines Verhaltenskodexes für Strafverteidiger und Opfer vor internationalen Strafgerichtshöfen vorbereitet wurde. Dabei wurden die Grundlagen für die weiteren Vorbereitungsarbeiten von Völkerrechtlern und Rechtsanwendern zur Annahme des Kodexes gelegt, der seit 2014 erarbeitet wird.

Nürnberg, 10.–11. April

Workshop über Grundprinzipien und Empfehlungen zur wirksamen Zusammenarbeit bei der strafrechtlichen Verfolgung konfliktbezogener sexueller Gewalt

Die Akademie veranstaltete einen Workshop für Vertreterinnen und Vertreter nationaler und internationaler zivilgesellschaftlicher Organisationen, gerichtlichen Mechanismen und Hochschulen. Dabei wurden Maßnahmen überprüft und bewertet, die der besseren Information sowie der Optimierung von Form, Art und Vorgehensweisen bei der Zusammenarbeit zwischen gerichtlichen Mechanismen und zivilgesellschaftlichen Organisationen dienen, um konfliktbezogene sexuelle Gewalt erfolgreich untersuchen und strafrechtlich verfolgen zu können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer überarbeiteten die von der Akademie entworfenen Grundprinzipien und Empfehlungen auf der Grundlage ihrer beruflichen Erfahrungen und durch den Austausch bewährter Praktiken im Bereich der Kooperation.



Nürnberg, 5.–6. Mai

Seminar „Das Vermächtnis des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien und die Nürnberger Prinzipien“

Die Akademie führte gemeinsam mit dem IstGHJ ein Seminar über das Vermächtnis des Gerichtshofs durch, der Ende des Jahres 2017 seine Arbeit einstellte. Während der zweitägigen Veranstaltung diskutierten angesehene Rechtsexperten, darunter alle drei Direktoren des Gerichtshofs, über die Gründung und Entwicklung des IstGHJ sowie sein Vermächtnis in Bezug auf Fallrecht, strafrechtliche Verfolgung von Staatsoberhäuptern, Auswahl von Fällen, Strategien der Strafverteidigung und Übertragung von Fällen an innerstaatliche Gerichte.

Nürnberg, 7. Juni

Präsentation der Leitlinien für die Soziale Arbeit und Betreuung in Deutschland

Die Akademie und die Stadt Nürnberg entwarfen gemeinsam Richtlinien für Sozialarbeiter, die im Rahmen ihrer Arbeit Geflüchtete betreuen. Nürnberg wurde als Pilotstadt ausgewählt für die Anwendung dieser Leitlinien, die als Unterstützung für Menschen gedacht sind, die beruflich mit Geflüchteten zu tun haben, um den unmittelbaren Zusammenhang zwischen ihrer Arbeit und internationaler Strafgerichtsbarkeit besser zu verstehen. Die Leitlinien informieren darüber, wie man die von Geflüchteten/Asylsuchenden – potenziellen Zeugen von Völkerrechtsstraftaten – erhaltenen Informationen als relevant erkennt und damit professionell umgeht. Erstmals vorgestellt wurden die Leitlinien anlässlich eines halbjährlichen Treffens von ungefähr 60 Sozialarbeitern in Nürnberg.



Den Haag, 13. Juni

Workshop „Qualitätskontrolle bei der vorläufigen Prüfung: Eine kritische Betrachtung von Auswirkungen, Strategien und Praktiken“

Die Akademie eröffnete in Zusammenarbeit mit dem Centre for International Law Research and Policy und weiteren Partnern das internationale Expertenseminar über „Qualitätskontrolle bei der vorläufigen Prüfung“ im Den Haager Friedenspalast. Praktiker und Wissenschaftler hielten bei dem Workshop Präsentationen zur Verbesserung der vorläufigen Prüfungen im Rahmen des ISTGH und behandelten Themen wie Transparenz, Kooperation und Beteiligung.

Nürnberg, 19. Juni

1. Elisabeth-Käsemann-Symposium

Die Akademie war Gastgeberin des 1. Elisabeth-Käsemann-Symposium Nürnberg zum Thema „Internationale Strafverfolgung staatlicher Verbrechen in Deutschland und Lateinamerika: 1933 – 1976 – heute“, das von der Elisabeth-Käsemann-Stiftung organisiert wurde. Die Grundsatzrede hielt der argentinische Bundesermittlungsrichter Prof. Dr. Daniel Rafecas. Namhafte Experten aus Deutschland und Lateinamerika unternahmen eine Vergleichsanalyse der Anstrengungen zur Stärkung der Strukturen des demokratischen Rechtsstaats und zum Schutz der Menschenrechte. Darüber hinaus war die strafrechtliche Aufarbeitung staatlicher Menschenrechtsvergehen in Deutschland und in Ländern Lateinamerikas Gegenstand der Diskussion.

Nairobi, 6. Juli

Konferenz „Gender und Übergangsjustiz in Ostafrika“

Die Akademie organisierte gemeinsam mit der Strathmore Law School und mit weiteren Partnern einer Konferenz über Gender und Übergangsjustiz in Ostafrika anlässlich der Eröffnung des Centre for Gender and Transitional Justice in Nairobi. Die Hauptthemen der Konferenz waren die Mitwirkung von Frauen und Mädchen an Verfahren der Übergangsjustiz und die Frage, wie das System gestärkt werden kann, das Opfern von sexueller Gewalt zu Gerechtigkeit verhilft. Die Akademie stellte ihre Leitprinzipien und Empfehlungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der strafrechtlichen Verfolgung konfliktbezogener sexueller Gewalt vor.





New Delhi, 25.–26. August

Konferenz „Philosophische Grundlagen des Völkerstrafrechts“

Die Akademie veranstaltete in Zusammenarbeit mit dem Centre for International Law Research and Policy und weiteren Partnern ein Expertenseminar über „Philosophische Grundlagen des Völkerstrafrechts“ am Indian Law Institute. Mehr als 30 Fachleute analysierten die Grundkonzepte des Völkerstrafrechts, stellten Zusammenhänge zwischen den Lehren führender Philosophen und diesem Wissenschaftsgebiet her und befassten sich mit den Möglichkeiten und Grenzen des Völkerstrafrechts. Speziell diskutiert wurde u.a. die Frage, wie das Völkerstrafrecht gestärkt und gegebenenfalls neu ausgerichtet werden kann.

Nürnberg, 15.–16. September

Klausurtagung für Richter des Sondergerichts für das Kosovo

Die Akademie organisierte gemeinsam mit dem Sondergericht für das Kosovo eine Klausurtagung für dessen Richter. Die zweitägige Veranstaltung bot Raum für Diskussionen zu aktuellen Fragen des Völkerstrafrechts. Im Mittelpunkt standen Themen, die potenziell im Kontext des Kosovo auftreten könnten, sowie die diesbezügliche Weiterentwicklung des Völkerstrafrechts.

Nürnberg, 26.–29. September

Rahmenveranstaltungen zum Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis 2017

Die Akademie beteiligte sich mit drei Veranstaltungen am Rahmenprogramm des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises 2017, der dieses Jahr der Gruppe „Caesar“ verliehen wurde.

Die Themen der Veranstaltungen waren: Fotografisches Beweismaterial in völkerrechtlichen Strafprozessen, präsentiert von Andreas Mix, Memorium Nürnberger Prozesse, und Jens Dieckmann, Jurist; Geflüchtete in Nürnberg als potenzielle Zeugen internationaler Verbrechen, präsentiert von Helmut Herz, Stadt Nürnberg, und Farah Mahmood, Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien; und In Drittländern stattfindende strafrechtliche Verfolgung von Kriegsverbrechen in Syrien, präsentiert von Wolfgang Kaleck vom European Center for Constitutional and Human Rights.





Nürnberg, 20.–21. Oktober

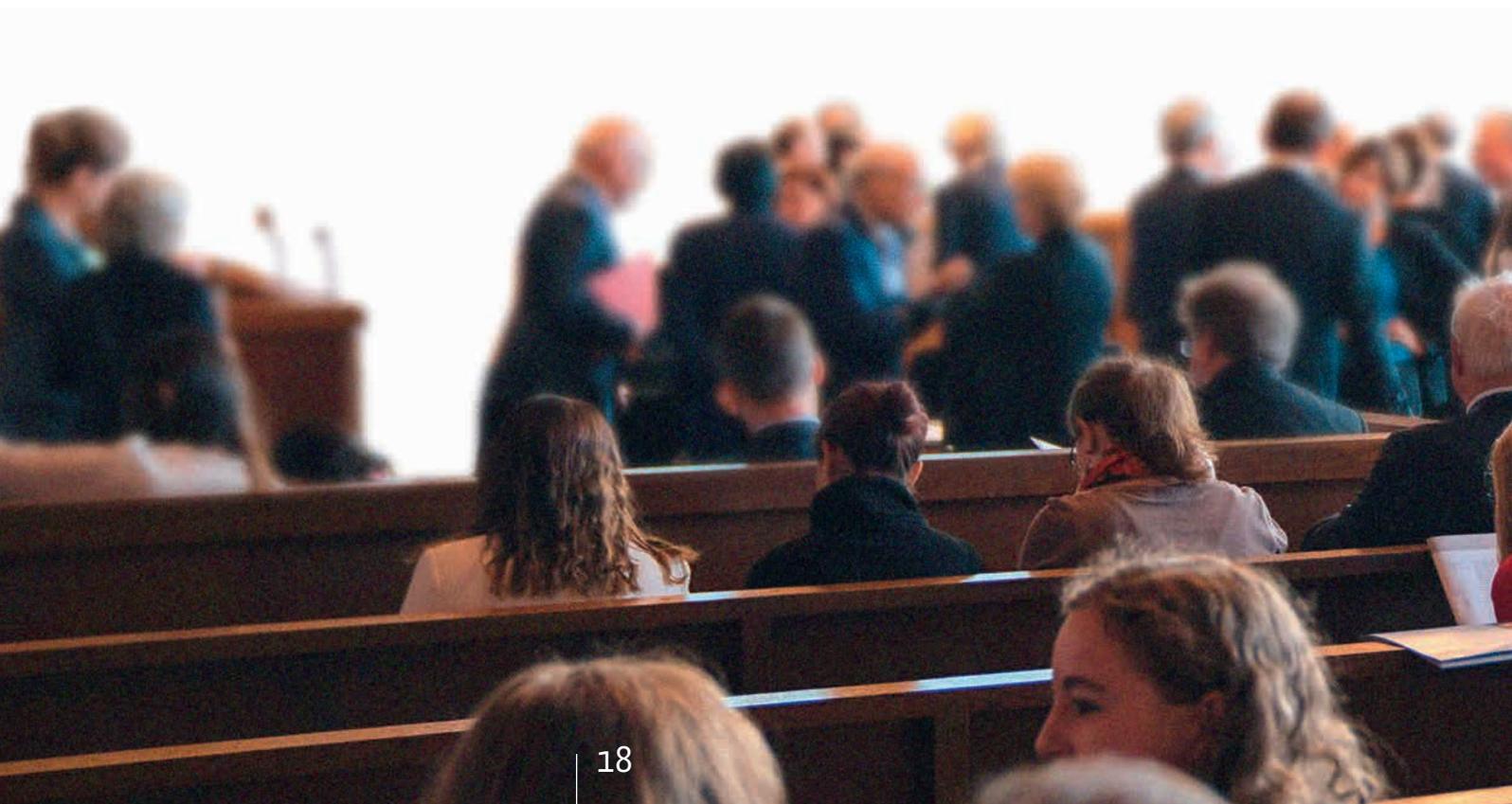
Nuremberg Forum 2017

Die dritte Ausgabe des alljährlichen Nuremberg Forum widmete sich dem Thema „10 Jahre nach der Nürnberger Erklärung über Frieden und Gerechtigkeit – Der Kampf gegen die Straflosigkeit am Scheideweg“. Bei der zweitägigen Konferenz wurden Entwicklungen seit 2007 beleuchtet, wobei besonderes Augenmerk auf die Analyse von Fortschritten und Herausforderungen bei der Anwendung von Völkerstrafrecht, humanitärem Völkerrecht und zugehörigen Menschenrechten sowie auf den Kampf gegen die Straflosigkeit gelegt wurde. Rechtsanwender, politische Entscheidungsträger und Wissenschaftler, alle angesehene Experten auf diesem Gebiet, beschäftigten sich vor dem Hintergrund gewonnener Erkenntnisse und künftigen Herausforderungen u.a. mit der Verzahnung der beiden Elemente Frieden und Gerechtigkeit, mit der Rolle und Stellung von Opfern im Völkerstrafrecht sowie mit politischen Hindernissen für die Gerechtigkeitsagenda.

Florenz, 28.–29. Oktober

Konferenz „Macht in der internationalen Strafjustiz“

Die Akademie organisierte zusammen mit dem Centre for International Law Research and Policy und anderen Institutionen ein internationales Expertenseminar zum Thema „Macht in der internationalen Strafjustiz: Wege zu einer Soziologie der internationalen Justiz“. Die Teilnehmer analysierten den Begriff „Macht“ an sich und setzten sich mit der Topografie der Macht, der Grenze zwischen Civil Law und Common Law und den verschiedenen Facetten von Macht in der internationalen Strafjustiz auseinander. Das Expertenseminar ist als Teil eines breiter angelegten Forschungsprojekts zu sehen, das auf die Entwicklung einer neuen Disziplin abzielt: einer Soziologie der internationalen Strafjustiz. Auf dieser Konferenz hielt Dr. Viviane Dittrich einen Fachvortrag und eine Eröffnungsrede und Jolana Makraoivá war Mitautorin eines Beitrags, der dort auch präsentiert wurde.





Nürnberg, 8.–10. November

Fünftes Internationales Treffen der Verteidigung

Die Akademie war Gastgeberin des Fünften Internationalen Treffens der Verteidigung, das vom Verteidigungsbüro des Sondergerichtshofs für den Libanon organisiert wurde. Bei dem dreitägigen Event ging es um verschiedene Aspekte der aktuellen Probleme und Herausforderungen, denen sich Strafverteidiger vor den internationalen Strafgerichtshöfen stellen müssen, die Geschichte des Simultandolmetschens vor Gerichten sowie die Rechte von Opfern und Strafverteidigern. Prof. Dr. Christoph Safferling hielt die Grundsatzrede. Die Arbeitsgruppe der Strafverteidiger stellte zwei Dokumente vor: einen Praktischen Leitfaden für Ermittlungen der Strafverteidigung bei internationalen Strafgerichtsprozessen und einen Ethik-Kodex für Verteidiger an internationalen Strafgerichtshöfen.

New York, 7. Dezember

Rahmenveranstaltung zur 16. Versammlung der Vertragsstaaten des Römischen Statuts

Die Akademie nahm in Gänze an der 16. Versammlung der Vertragsstaaten des Römischen Statuts teil, die vom 4. bis 14. Dezember 2017 im UNO-Hauptquartier in New York stattfand. Sie organisierte selbst eine Rahmenveranstaltung mit Mitgliedern des Kuratoriums zum Thema „Von Nürnberg nach Den Haag und darüber hinaus: Kritische Betrachtungen über den heutigen Stand der Strafgerichtsbarkeit“. Bei der Veranstaltung kamen aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen auf dem Gebiet der Strafgerichtsbarkeit zur Sprache, u.a. das bevorstehende 20-jährige Bestehen des Römischen Statuts, die Schließung des IstGHJ, potenzielle Synergien zwischen Frieden und Gerechtigkeit, Kapazitätsaufbau sowie die Rolle der Staaten und der Zivilgesellschaft.



Netzwerk und Kooperation

Freiburg, 1. März

Diskussion über institutionelle Kooperation mit dem Max-Planck-Institut

Klaus Rackwitz traf mit leitenden Mitarbeitern und dem Präsidenten des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg zusammen, um Möglichkeiten einer institutionellen Kooperation zur Verbindung wissenschaftlicher Forschung und praktischer Anwendung zu besprechen. Bei dieser Gelegenheit präsentierte Klaus Rackwitz auch die Akademie und ihre Tätigkeit in einem Vortrag vor einer internationalen Gruppe von Doktoranden und Wissenschaftlern am Max-Planck-Institut.



Nürnberg, 21. März

Besuch einer Delegation irakischer Parlamentsabgeordneter

Die Akademie empfing eine Delegation von irakischen Parlamentsabgeordneten und einem Journalisten, die auf Einladung der Friedrich-Ebert-Stiftung einen Studienbesuch zum Thema Völkerstrafrecht und Menschenrechte in Nürnberg absolvierten. Klaus Rackwitz hielt einen Vortrag über Völkerstrafrecht und ging dabei insbesondere auf die Anwendung der Nürnberger Prinzipien bei Fällen ein, die vor dem IStGH, vor hybriden und regionalen Gerichtshöfen und vor dem Obersten Irakischen Strafgerichtshof verhandelt werden.

Pretoria, 27.-28. März

Südafrikanisch-deutscher Justizdialog

Die Akademie beteiligte sich am südafrikanisch-deutschen Justizdialog und Klaus Rackwitz nahm an einem Spitzentreffen in Pretoria teil. Mit dem südafrikanisch-deutschen Justizdialog soll zur konstruktiven und offenen Auseinandersetzung zu Themen beigetragen werden, die die Beziehung zwischen dem IStGH und afrikanischen Mitgliedsstaaten betreffen. Der Justizdialog brachte südafrikanische, deutsche und internationale Fachleute auf dem Gebiet des Völkerstrafrechts und der Menschenrechte an einen Tisch, darunter Diplomaten, Vertreter der Zivilgesellschaft und Wissenschaftler.

Den Haag, 29. März

Treffen der ICCBA für nationale und internationale Rechtsanwaltskammern

Die Akademie nahm am Treffen der Rechtsanwaltskammer des Internationalen Strafgerichtshofs (ICCBA) für nationale und internationale Rechtsanwaltskammern am Sitz des IStGH in Den Haag teil. Thema der Konferenz war „Wie kann die ICCBA andere Rechtsanwaltskammern am besten einbeziehen und für deren effektive Mitwirkung sorgen?“. Vertreter von mehr als 15 internationalen Rechtsanwaltskammern und Institutionen trafen sich zur Diskussion über verschiedene Strukturen zur Einbindung anderer Rechtsanwaltskammern und Verbände.

Erlangen, 6. und 12. Juli

Vorlesungen über Völkerstrafrecht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Die Akademie wurde eingeladen, Gastvorlesungen im Rahmen des Human Rights Masterstudiengangs zu geben. Klaus Rackwitz hielt einen Vortrag über „Komplementarität und Kooperation – Die Rolle von Territorialstaaten bei Verhandlungen vor dem IStGH“ und Eduardo Toledo referierte zu „Übergangsjustiz und Wirtschaftsunternehmen in Argentinien“.

Nürnberg, 22. Juli

Besuch von Studierenden der University of Cape Town

Die Akademie begrüßte zusammen mit dem Nürnberger Menschenrechtszentrum Studierende der University of Cape Town auf ihrer Studienreise durch Europa, die vom Johannesburg Holocaust and Genocide Centre organisiert wurde. Das Thema der Reise war „Wiederaufbau zerstörter Gesellschaften: Lehren über Erinnerung, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung aus Deutschland und Polen“. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen der Umgang mit Flüchtlingen in Deutschland und der Einfluss der Nürnberger Prozesse auf die nationale Vergangenheitsbewältigung in Deutschland.

Berlin, 6. Oktober

Symposium „Verantwortlichkeit für internationale Verbrechen in Syrien“

Die Akademie nahm an diesem vom Auswärtigen Amt der Bundesregierung organisierten Symposium teil. Ziel der Veranstaltung war es, über den Ermittlungsstand zu Verbrechen in Syrien zu diskutieren und die Akteure beim Koordinieren ihrer Arbeit zu unterstützen. Die Akademie beteiligte sich an den Diskussionen und traf mit den Leitern der Institutionen zusammen, die sich mit der Verantwortlichkeit für die in Syrien verübten internationalen Verbrechen beschäftigen. Es ging u.a. um Maßnahmen zur Beweissicherung, den Übergang von der Dokumentation zur Einleitung gerichtlicher Verfahren und die Rolle, die Deutschland dabei spielt.

Den Haag, 26. Oktober

23. Treffen des Europäischen Genozid-Netzwerks

Die Akademie nahm am 23. Treffen des Europäischen Genozid-Netzwerks teil. Rechtsanwender trafen sich bei dieser Veranstaltung, um zu diskutieren, Informationen und bewährte Praktiken auszutauschen, zusammenzuarbeiten und einander bei den Ermittlungen gegen Verantwortliche für schwere internationale Verbrechen und deren Strafverfolgung zu helfen. Farah Mahmood hielt eine Präsentation zum Thema „Die Herausforderungen an eine effektive Kooperation verstehen“, die sich auf die Leitprinzipien und Empfehlungen der Akademie zur Zusammenarbeit bei der strafrechtlichen Verfolgung konfliktbezogener sexueller Gewalt stützte.

Grenoble, 23.–24. November

Konferenz „Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor Gericht: Erfahrungen aus der Geschichte“

Die Akademie nahm an der internationalen Konferenz „Juger les crimes contre l’humanité : les leçons de l’histoire“ teil, die von der Université Grenoble Alpes anlässlich des 30. Jahrestags des Klaus-Barbie-Prozesses organisiert wurde. Die interdisziplinäre Konferenz befasste sich mit dem Prozess gegen Klaus Barbie im Hinblick auf die rechtlichen, prozeduralen und politischen Umstände der Auslieferung von Barbie und auf den Prozess an sich, der 1987 in Lyon abgehalten wurde. Dr. Viviane Dittrich hielt (in französischer Sprache) die Eröffnungsrede über den Stellenwert der Nürnberger Prinzipien.

Nürnberg, 4. Dezember

Besuch von Fellows der Robert Bosch Academy

Die Akademie hieß eine Gruppe von Fellows der Robert Bosch Academy willkommen. Eduardo Toledo und Jolana Makraiová präsentierten die Rolle und das Mandat sowie Projekte und Veranstaltungen der Akademie. Die Fellows waren Stipendiaten zweier Hauptprogramme der Robert Bosch Academy: Richard von Weizsäcker Fellowship und Brookings Institution-Robert Bosch Transatlantic Initiative Fellowship.

Den Haag, 8. Dezember

Konferenz „Internationale Verbrechen: Perspektiven der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“

Die Akademie nahm an der Jahreskonferenz der Kammer der Strafverteidiger vor Internationalen Strafgerichtshöfen teil, die Vertreter aus Wissenschaft und Praxis zur Diskussion über Entwicklungen auf dem Gebiet des Völkerstrafrechts aus der Perspektive der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft versammelte. Eduardo Toledo referierte über „Das Erbe der Nürnberger Prozesse und der Prozess gegen Industrielle“.

New York und Den Haag,
4. und 18. Dezember**Veranstaltungen zur Schließung des IStGHJ**

Die Akademie nahm an den Veranstaltungen zur Schließung des IStGHJ teil, die in New York und Den Haag stattfanden. Die hochrangigen Veranstaltungen brachten Vertreter dieses Strafgerichtshofs, Vertreter anderer internationaler Strafgerichtshöfe und internationaler Organisationen sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Vertreter zusammen.



Kapazitätsaufbau

Die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien bietet eigens konzipierte und auf spezifische Bedürfnisse zugeschnittene Fortbildungs- und Ausbildungsprogramme für Rechtsanwender und andere Praktiker und ist damit wegweisend auf diesem Gebiet. Entsprechend ihrem Mandat unterstützt die Akademie den Aufbau und die Stärkung von Kapazitäten auf individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene, wobei nationalen und internationalen Institutionen eine Hauptrolle im Kampf gegen die Straflosigkeit schwerer internationaler Verbrechen zukommt. Die Ausbildungsprogramme der Akademie sind nachfrage- und bedarfsorientiert. Unser Ziel ist es, Lernprozesse zu fördern, spezifische Fähigkeiten sowie Transferwissen auszubauen und bewährte Praktiken im Völkerstrafrecht zu diskutieren. Dies zielt darauf, die Lücke zwischen Theorie und Praxis anzugehen und die praktische Anwendung von Wissen sowie die Umsetzung von Kompetenzen in den jeweiligen nationalen Systemen voranzutreiben.

Die Akademie entwirft und veranstaltet ihre Ausbildungsprogramme nicht nur in Nürnberg, sondern weltweit ohne geografische Beschränkung. Einen hohen Stellenwert hat die Förderung von Nachwuchstalenten und der nächsten Generation von Juristen überhaupt. Dies zeigt sich u.a. an zwei Hauptveranstaltungen der Akademie, dem Nuremberg Moot Court und der Nürnberger Sommerakademie für junge Berufstätige, die beide im Sommer 2017 erneut in Nürnberg stattfanden.

Der Nuremberg Moot Court wird jedes Jahr gemeinsam mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg organisiert und bietet Studierenden die einmalige Gelegenheit, im historischen Schwurgerichtssaal 600 vor einem Expertenpanel aus aktiven und ehemaligen Richtern, Fachleuten und Praktikern auf dem Gebiet des Völkerstrafrechts materielle und verfahrensrechtliche Fragen des Völkerstrafrechts zu erörtern und zu analysieren. Das Interesse am Nuremberg Moot Court hat seit 2015 stetig zugenommen. Der Nuremberg Moot Court 2017 erreichte 180 Studierende aus 26 Ländern weltweit. Am Wettbewerb im Jahr 2017 beteiligten sich 42 Teams, Sieger wurde das Team der kenianischen Strathmore University, gefolgt vom Team der ukrainischen National University of Kyiv-Mohyla Academy. Vier außereuropäische Teams wurden gesponsert und zusätzlich erhielten drei europäische Teams eine finanzielle Unterstützung.

Die Nürnberger Sommerakademie für junge Berufstätige ist ein jährlich stattfindender zweiwöchiger Intensivkurs, der junge Berufstätige aus Konflikt- bzw. Post-Konflikt-Ländern beim Ausbau ihres Wissens über das Völkerstrafrecht unterstützt. Dazu zählen auch die Aneignung von Wissen über schwere internationale Verbrechen des Völkerstrafrechts, über deren strafrechtliche Verfolgung und über die verfahrensrechtlichen Aspekte solcher Prozesse. Dank der Wissensvermittlung durch führende Experten und Praktiker werden diese jungen Berufstätigen und dadurch ihren Institutionen die Fachkompetenzen und Werkzeuge vermittelt, damit sie den einzigartigen und differenzierten Szenarien und Herausforderungen in ihrem jeweiligen Land versiert begegnen. Mehr als 20 junge Berufstätige nahmen an der Nürnberger Sommerakademie für junge Berufstätige 2017 teil, u.a. aus aus Afghanistan, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, der Elfenbeinküste, Georgien, Kenia, Kolumbien, Kosovo, Nigeria, Südsudan, Uganda, der Ukraine und der Zentralafrikanischen Republik.

Die Akademie führte ebenso den gezielten Kapazitätsaufbau vor Ort weiter. Im Jahr 2017 waren unsere regionalen Schwerpunkte Ost- und Westafrika, wo wir uns an Programmen in Abuja, Lagos, Kampala und Kigali beteiligten. In Zusammenarbeit mit der Wayamo Foundation veranstalteten wir 2017 beispielsweise drei Workshops im Rahmen des laufenden Projekts zur „Intensivierung von Justiz und Verantwortlichkeit in Nigeria durch Kapazitätsaufbau für zivile und militärische Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden“. Das aktuelle Ausbildungsprogramm soll zivile und militärische nigerianische Strafverfolgungsbehörden dazu befähigen, mit den schwersten und komplexesten Verbrechen (ob international, transnational oder terrorismusbezogen) nach dem nigerianischen Strafrecht effektiver umzugehen. Dies beinhaltet auch jene Verbrechen, die in die

Gerichtsbarkeit des IStGH fallen könnten. Dazu wurden solche Verbrechen hinsichtlich der folgenden Aspekte detailliert behandelt: internationale Strafverfolgungsverfahren, Systeme der Militärjustiz, Kenntnis der Rechte von Angeklagten vor zivilen und militärischen Gerichten, Ermittlungen und Strafverfolgung in Fällen von sexueller und genderbasierter Gewalt.

Lagos und Abuja, 13.–15. März; 28.–30. Juni; 2.–4. November

Weiterbildungsworkshops zur „Intensivierung von Justiz und Verantwortlichkeit in Nigeria“

Die Akademie organisierte zusammen mit der Wayamo Foundation mehrere Workshops zum Kapazitätsaufbau für zivile und militärische Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden in Nigeria. Das laufende Kapazitätsaufbauprogramm startete im Jahr 2016 und fand 2017 in den Monaten März, Juni und November statt. Der Workshop im März war insbesondere dem Kapazitätsaufbau für Staatsanwälte der nigerianischen „Arbeitseinheit für komplexe Fälle im Büro der Generalstaatsanwaltschaft der Föderation“ und des „Nationalen Komitees zur Koordinierung der Strafverfolgung“ gewidmet. Ziel war es, sie zu befähigen, die schwersten und komplexesten Verbrechen nach dem nigerianischen Strafrecht zu bekämpfen. Der Workshop im Juni war auf die Themen „Befehlsverantwortung“ und „Handeln auf Befehl“ im System der Militärjustiz in Nigeria zugeschnitten. Der Workshop im November baute auf den drei vorherigen Workshops auf und diente zudem der Festigung bestehender Kenntnisse und Kompetenzen. Die Akademie steuerte ihr Fachwissen über effektive Kooperation zwischen Akteuren der Zivilgesellschaft und gerichtlichen Mechanismen als Mittel zur Verbesserung von Ermittlungs- und Strafverfolgungsverfahren bei. Farah Mahmood eröffnete die Workshops jeweils mit einer Rede.



Kigali, 22. Mai

Lehrgang über die „Strafrechtliche Verfolgung von sexueller und genderbasierter Gewalt“

Die Akademie veranstaltete gemeinsam mit dem Strathmore Institute on Advanced Studies in International Criminal Justice, einem Institut der Strathmore Law School, einen einwöchigen Intensivkurs zum Thema „Strafrechtliche Verfolgung von sexueller und genderbasierter Gewalt“. Zahlreiche Staatsanwälte aus Ruanda, Tansania, Südsudan und Uganda, diskutierten mit bekannten und erfahrenen Staatsanwälten des ISTGHJ - wie dem damaligen Chefankläger Serge Brammertz und seiner Stellvertreterin Michelle Jarvis - über effektive Ansätze zur strafrechtlichen Verfolgung sexueller Gewaltverbrechen. Der Lehrgang zielte speziell darauf ab, Staatsanwälten und Praktikern auf dem Gebiet des Strafrechts detaillierte neue Informationen in Bezug auf Fragen von Ermittlung, Beweisführung, Recht und Praxis zu geben, die in Fällen des Völkerstrafrechts und in der Bekämpfung sexueller Gewaltverbrechen häufig auftreten.

Nürnberg, 26.–29. Juli **Nuremberg Moot Court**

Der Nuremberg Moot Court 2017 gab Studierendenteams aus aller Welt die Möglichkeit, einen fiktiven Fall des Völkerstrafrechts vor dem „IStGH“ zu verhandeln. Die Studierenden hatten die einmalige Gelegenheit, unter realistischen Bedingungen im historischen Schwurgerichtssaal 600 komplexe, verfahrensrechtliche und materielle Fragen des Völkerstrafrechts zu erörtern.

Renommierte internationale Richter, Rechtswissenschaftler und Praktiker bildeten die Jury, vor der die 42 teilnehmenden Teams des simulierten Gerichtsverfahrens antraten. Als Sieger des Nuremberg Moot Court 2017 ging die Strathmore University aus Kenia hervor, den zweiten Platz belegte die National University of Kyiv-Mohyla Academy aus der Ukraine. Der

Vorsitzende Richter im Finale war Bertram Schmitt, Richter am IStGH.

Um eine ausgewogene geografische Beteiligung mit Studierenden aus aller Welt zu gewährleisten, erhielten vier außereuropäische Teams eine finanzielle Unterstützung. Zudem konnten dank einer Förderung durch das NH Collection Hotel Nürnberg City zusätzlich noch drei europäische Teams finanziell unterstützt werden. Die weiteren Sponsoren – die Anwaltskanzlei Salleck + Partner, die Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus, das Nürnberger Kolpinghaus und die Museen der Stadt Nürnberg – leisteten einen großzügigen Beitrag zu Veranstaltungsort, Unterbringung, Verpflegung und Kulturprogramm.



Nürnberg, 7.–18. August

Nürnberger Sommerakademie für junge Berufstätige

Die Nürnberger Sommerakademie 2017 versammelte junge Ankläger, Richter und Rechtswissenschaftler aus verschiedenen Konflikt- und Post-Konflikt-Ländern. Die Sommerakademie würdigt das Erbe Nürnbergs als Wiege des modernen Völkerstrafrechts, indem sie junge Berufstätige zusammenbringt und ihnen ein vertieftes Verständnis des Wesens dieses Rechtsgebietes vermittelt und damit nachhaltig Frieden durch Recht fördert sowie den Kampf gegen die Straflosigkeit unterstützt.

Auf dem Programm standen historische und theoretische Aspekte des Völkerstrafrechts, kombiniert mit der praxisorientierten Vermittlung von in jahrelanger Er-

fahrung gewonnenen Erkenntnissen. Bedeutende internationale Experten und Praktiker des IStGH, anderer internationaler Gerichtshöfe und führender Universitäten ermöglichten es den Teilnehmern, Praxiswissen bezüglich der Ermittlung, Strafverfolgung und Urteilsfindung bei schweren internationalen Verbrechen zu erwerben.



Nürnberg, 22.–24. November

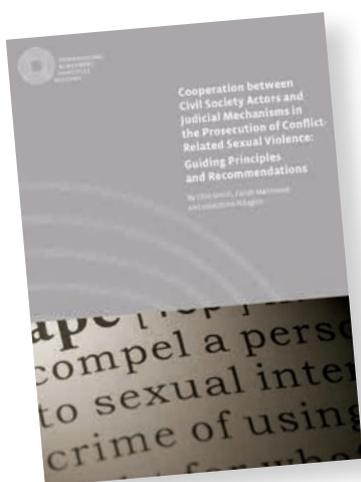
Gemeinsame Fortbildung „Einfluss von Geflüchteten in Europa auf die Ermittlung und Strafverfolgung von schweren internationalen Verbrechen“

Die Akademie war Gastgeberin einer gemeinsamen Fortbildung über den „Einfluss von Geflüchteten in Europa auf die Ermittlung und Strafverfolgung von schweren internationalen Verbrechen“, die vom Europäischen Netz für die Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten und vom Sekretariat des Europäischen Genozid-Netzwerks organisiert wurde. Die Schulung gab den Teilnehmern – Richtern und Staatsanwälten aus zahlreichen Ländern Europas – die Gelegenheit, mehr über die Rechtssysteme und Ermittlungsansätze ihrer Kollegen aus verschiedenen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie über die Instrumente zur justiziellen Zusammenarbeit innerhalb der EU zu erfahren. Zudem bot sie einen Rahmen für den Austausch bewährter Praktiken im Umgang mit komplexen Fällen. Die dreitägige Einführung in Nürnberg bestand aus Vorlesungen, gehalten von erfahrenen Richtern, Staatsanwälten und weiteren Experten, sowie aus Workshops und Plenardiskussionen. Zum Abschluss der Schulung wurde im Schwurgerichtssaal 600 ein simuliertes Gerichtsverfahren abgehalten.

Kampala, 1.–3. Dezember

Regionale Konferenz „Strategien zur Umsetzung der Internationalen Konferenz über die Instrumente der Region der Großen Seen zur Bekämpfung sexueller und genderbasierter Gewalt in der Region der Großen Seen“

Die Akademie nahm an dieser regionalen Konferenz zum Thema der sexuellen und genderbasierten Gewalt in der Region der Großen Seen teil. Die von der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen, einer aus zwölf Mitgliedsstaaten bestehenden zwischenstaatlichen Organisation mit Hauptsitz in Burundi, organisierte Tagung brachte Vertreter von Entwicklungsorganisationen, Vertreter von Gerichtsbehörden, Mitglieder von gesetzgebenden Körperschaften, Minister für Gender und Auswärtige Angelegenheiten, ausländische Würdenträger, Diplomaten und Akteure der Zivilgesellschaft an einen Tisch. Bezugnehmend auf die Akademiepublikation „Leitprinzipien und Empfehlungen zur Kooperation zwischen Akteuren der Zivilgesellschaft und gerichtlichen Mechanismen bei der Strafverfolgung sexueller und genderbasierter Gewalt“ referierte Dr. Josephine Ndagire über „Strategien der Zusammenarbeit zwischen der Zivilgesellschaft und gerichtlichen Mechanismen im Kampf gegen sexuelle und genderbasierte Gewalt in Konfliktsituationen“. Sie ging dabei speziell auf die Herausforderungen bei der Kooperation/Koordinierung der verschiedenen Akteure in der strafrechtlichen Verfolgung konfliktbezogener sexueller Gewaltverbrechen ein.



Leitlinien

Leitprinzipien und Empfehlungen: Kooperation zwischen Akteuren der Zivilgesellschaft und gerichtlichen Mechanismen bei der Strafverfolgung konfliktbezogener sexueller Gewalt

Im Jahr 2017 veröffentlichte die Akademie Leitprinzipien und Empfehlungen zur effektiven Kooperation zwischen internationalen und nationalen gerichtlichen Mechanismen und Akteuren der Zivilgesellschaft auf dem Gebiet der Ermittlung und Strafverfolgung konfliktbezogener sexueller Gewalt. Das Dokument vereint eine Sammlung allgemeiner Prinzipien der Kooperation, die als Orientierung dienen sollen, sowie die Bestimmungen, denen diese Prinzipien unterstellt sind. Die Leitprinzipien und Empfehlungen sind darauf zugeschnitten, von Rechtsanwendern in ihrer alltäglichen Arbeit genutzt zu werden. Sie sollen darüber hinaus dazu beitragen, kooperative Beziehungen aufzubauen und zu pflegen. Die Leitprinzipien sind auf der Akademiewebsite abrufbar.



Leitlinien für die Soziale Arbeit und Betreuung in Deutschland

In Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg veröffentlichte die Akademie im Jahr 2017 die erste Ausgabe ihrer Leitlinien für die Soziale Arbeit und Betreuung in Deutschland. Die Leitlinien basieren auf einem Projekt, das die Rolle von Geflüchteten als potenzielle Zeugen internationaler Verbrechen beleuchtete, und auf einer in Nürnberg durchgeführten Pilotstudie. Sozialarbeiter und Betreuer erhalten mit diesem Dokument wertvolle Leitlinien und praktische Empfehlungen darüber, wie sie sich verhalten sollten, wenn sie von Geflüchteten oder Asylsuchenden Informationen erhalten, die im Hinblick auf eventuelle künftige Ermittlungs- und Strafverfolgungsverfahren wegen internationaler Verbrechen sachgemäß den zuständigen Behörden zuzuleiten sind. Außerdem wird erläutert, was internationale Verbrechen sind und welche Bedeutung sie auf nationaler Ebene haben. Die Leitlinien sind auf der Akademiewebsite abrufbar.



Forschung

Die Wissensbildung und die Förderung von Wissenschaft und Forschung sind Kernelemente des Auftrags der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien. Die Akademie ist bestrebt, eine Brücke zwischen Theorie und Praxis zu schlagen, und konzentriert sich insbesondere auf Forschungsaktivitäten, die auf die praktische Anwendung des Völkerstrafrechts ausgerichtet sind. Das Hauptaugenmerk der Forschung liegt auf der Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen und ihrer Lösung. Dadurch trägt die Akademie dazu bei, dass sich theoretische Einsichten in Form von besseren Praktiken niederschlagen. Im Einklang mit dem Mandat und den Ursprüngen der Akademie liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der angewandten und interdisziplinären Forschung. Dies ermöglicht einen ganzheitlicheren Blick auf die Entwicklung des Völkerstrafrechts und internationaler, hybrider und nationaler Gerichtsbarkeiten. Das Völkerstrafrecht unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung und Verfeinerung. Die Universalität der Nürnberger Prinzipien ist deshalb der Ausgangspunkt für die Forschung der Akademie. Die angewandte und interdisziplinäre Forschung schöpft u.a. aus der Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft, Geschichtswissenschaft, Soziologie und den Geisteswissenschaften. Die Akademie sucht den direkten Kontakt mit Wissenschaftlern und Praktikern, um praxisorientierte Forschungsarbeit zu leisten und zu publizieren. Hierbei werden die Entwicklung bestehender und neu entstehender Normen des materiellen Rechts sowie der zugehörigen Verfahrensregeln beleuchtet und kontextuelle Fragen bezüglich der Anwendung des Völkerstrafrechts und des Nürnberger Erbes untersucht. Die Akademie verfolgt gemeinsame Forschungsprojekte mit Wissenschaftlern und Universitäten im In- und Ausland. Dabei stützt sie sich auch auf die Zusammenarbeit mit mehreren renommierten wissenschaftlichen Beratern und Forschungsstipendiaten.

Die Forschungsprojekte der Akademie greifen Themen auf, die entweder einen hohen Aktualitätsbezug haben oder bislang wenig erforscht worden sind. Dazu zählen die Akzeptanz des Völkerstrafrechts, die abschreckende Wirkung des ISTGH und anderer Strafgerichtshöfe, das Spannungsfeld zwischen dem Islam und der internationalen Strafjustiz, Hassreden sowie die Komplementarität in Bezug auf die Rolle des ISTGH und die Bedeutung des Komplementaritätsprinzips im weiteren Sinn.

Angesichts einer wachsenden Anzahl von Aktivitäten und Projekten ist es ein wichtiges Anliegen der Akademie, ihre Forschungsergebnisse einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Aus diesem Grund ermöglicht die Akademie einen freien und kostenlosen Zugang zu all ihren Publikationen. Dies beinhaltet auch die Bereitstellung von Open-Access-Ressourcen, Datenbanken und Publikationen im Internet, auf die Interessierte weltweit zugreifen können. Im Sinne der Nachhaltigkeit legt die Akademie Wert auf gute Dokumentation und Zugänglichkeit ihrer Dokumente, einschließlich der Weiterbildungunterlagen und Datenbanken, so dass gezielte und akkurate Zugriffe darauf möglich sind.

Im Jahr 2017 lancierte die Akademie in Zusammenarbeit mit Torkel Opsahl Academic EPublisher (TOAEP) eine neue Buchreihe, die *Nuremberg Academy Series*.

Akzeptanz der internationalen Straferichtbarkeit

Das Forschungsprojekt zum Thema „Verschiedene Dimensionen der Akzeptanz internationaler Straferichtbarkeit in der Ära nach Nürnberg“ wurde 2017 abgeschlossen. Die Akademie richtete auf ihrer Website eine Open-Access-Plattform mit den Ergebnissen dazu ein. Das Projekt bestand in der Bewertung der rechtlichen, sozialen und politischen Akzeptanz internationaler Straferichtbarkeit in folgenden Ländern: Elfenbeinküste, Kambodscha, Kenia, Kolumbien, Kosovo, Libanon, Nigeria, Palästina, Ruanda, Serbien, Uganda und Ukraine. Das Projekt wurde von Länder-Experten und Forschungsstipendiaten aus Situationsländern durchgeführt, in denen internationale, internationalisierte oder hybride Straferichtshöfe tätig waren. Die Projektkoordinierung übernahm Prof. Dr. Susanne Buckley-Zistel, die zudem die zentralen Ergebnisse des Projekts beim Nuremberg Forum 2017 vorstellte.

Um einen besseren Zugang und eine umfassendere Verbreitung der Ergebnisse zu ermöglichen, hat die Akademie ein frei zugängliches Online-Archiv zu Bildungs- und Forschungszwecken eingerichtet. Es ist als Hilfsmittel für Praktiker und Wissenschaftler konzipiert, die mehr Einblick in die Akzeptanz der internationalen Straferichtbarkeit gewinnen möchten. Nähere Angaben zur Methodologie und Literatur, ein Glossar und das Lernhandbuch sowie Informationen zur Zusammensetzung des Teams sind ebenfalls verfügbar. Darüber hinaus hat die Akademie zehn zentrale Ergebnisse aus diesem Projekt analysiert und veröffentlicht, die bewährten Praktiken hinsichtlich der Akzeptanz sowie weitreichenderen Auswirkungen auf die Übergangsjustiz Rechnung tragen.

Komplementarität

Seit zwei Jahren arbeitet die Akademie gemeinsam mit dem Grotius Centre for International Legal Studies und Prof. Dr. Carsten Stahn an einem Forschungsprojekt über Komplementarität. Im Anschluss an einen Runden Tisch in Nürnberg im Jahr 2016 präzisierten internationale Experten die Methodologie für ein Projekt zur Bewertung der Fairness und Wirksamkeit von Ermittlungs- und Strafverfolgungsverfahren bezüglich internationaler Verbrechen in Konflikt- und Post-Konflikt-Situationen. Dazu wurden folgende sechs Länder untersucht: Afghanistan, die Demokratische Republik Kongo, Kolumbien, Palästina, die Ukraine und die Zentralafrikanische Republik. In einem zweiten Schritt wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen innerhalb dieser Länder eingehend untersucht. Das Ziel des Projekts ist eine Bestandsaufnahme innerstaatlicher Reaktionen, die als Ausgangsbasis für den situationsinternen Vergleich dienen, kombiniert mit einer Online-Datenbank zum Komplementaritätsmonitoring. Diese Online-Datenbank ist derzeit in Überarbeitung und das Projekt wird fortgeführt.

Hassreden Dieses Projekt beschäftigt sich mit den Schwierigkeiten beim Aufdecken und Eindämmen von Hassreden. Erste Fallstudien wurden über die Demokratische Republik Kongo, Kolumbien, den Libanon, Nigeria und Serbien durchgeführt. Bei dem Projekt wurden gesellschaftliche, politische und mediale Reaktionen auf Hassreden in den genannten Ländern gesammelt. Dabei stützt es sich auf zwei Methoden: Erstens wurden Rechtswissenschaftler und Rechtsanwender (insbesondere von Gerichten und Polizeieinheiten) mit komplexen und weitreichenden Forschungs-, Monitoring- und Diskussionsaufgaben betraut, die bei einem Treffen in Nürnberg diskutiert wurden. Zweitens wurde im Jahr 2017 eine Studie zu Rechtsbestimmungen unternommen, während Experten anhand von Länderprofilen auf einschlägige Bestimmungen und auf die Art des Umgangs mit Hassreden im jeweiligen Umfeld aufmerksam machten. Prof. Dr. Gregory Gordon und Prof. Dr. Stefanie Schmahl waren für die Koordinierung und Begleitung des Projekts zuständig. Die Pilotstudien sind jetzt abgeschlossen und die Ergebnisse werden ausgewertet.

Sexuelle Verbrechen in Konflikten Die von der Akademie entwickelte und im Internet frei zugängliche Datenbank über sexuelle Verbrechen in Konflikten (Sexual Crimes in Conflict Database) ermöglicht es, Forschungsarbeiten zum Thema sexuelle und genderbasierte Gewalt zu unterstützen. Die Datenbank enthält eine Kombination aus der Rechtsprechung internationaler, hybrider, regionaler und nationaler Gerichtshöfe und Ergebnissen alternativer Mechanismen der Übergangsjustiz. Durch die akademische Forschung wird ein tieferes Verständnis und eine kritische Betrachtung der strafrechtlichen Verfolgung ermöglicht; daher umfasst die Datenbank auch akademische und nichtakademische Literaturhinweise. Darunter fallen wissenschaftliche Veröffentlichungen, Arbeitspapiere, offizielle oder politische Dokumente und Berichte von Nicht-Regierungs-Organisationen, die spezifische Aspekte sexueller oder genderbasierter Gewalt behandeln.

Dank der großen Auswahl an Suchkriterien können Praktiker und Forscher ausgehend von konkreten Fakten die für einen spezifischen Kontext relevante Rechtsprechung und Literatur finden. Da die Datenbank zusätzlich zu den internationalen Gerichtshöfen auch spezifische Militärgerichte, nationale Gerichte und Wahrheitskommissionen abdeckt, ermöglicht sie es, Querschnittsthemen in mehreren Jurisdiktionen zu erkennen. Zusammenfassungen und spezifische Schlagwörter für jeden Dateneintrag, Zusammenfassungen und Ausgang von Strafanzeigen wegen sexueller Gewalt sowie Angaben zu Strafmaßen und juristischer Relevanz eines bestimmten Falls sorgen für Klarheit bei der Verwendung dieses Tools. Im Jahr 2017 wurde eine Überarbeitung der Datenbank vorgenommen. Die Datenbank ist im Internet frei zugänglich.

Der Islam und internationale Strafgerichtsbarkeit Die Akademieprojekt „Der Islam und die internationale Strafgerichtsbarkeit“ ist derzeit in der Endphase und eine Buchpublikation in der Nuremberg Academy Series ist in Vorbereitung. Während der vergangenen zwei Jahre haben sich Experten auf diesem Gebiet mit den Nürnberger Prinzipien und deren Wechselwirkung mit der islamischen Rechtsordnung beschäftigt. Beim Nuremberg Forum 2015 verständigten sich Fachleute auf den theoretischen Ansatz und begannen mit der Arbeit an einer Publikation. In den Jahren 2016 und 2017 wurden Studien durchgeführt, bei denen Konfliktregionen und dem Verständnis der Nürnberger Prinzipien und deren Auswirkungen innerhalb bestehender Gesetze und Prinzipien besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Der überarbeitete Band enthält Beiträge führender Experten auf diesem Gebiet und soll 2018 veröffentlicht werden.

Nuremberg

Academy Series



TOAEP
Tribunal on
Accountability
and
Evidence
Promotion

**Two Steps Forward, One Step Back:
The Deterrent Effect of International Criminal Tribunals**
Jennifer Schense and Linda Carter (editors)

TOAEP
Tribunal on
Accountability
and
Evidence
Promotion

**Historical Origins of International Criminal Law
Volume 5**
Morten Bergsmo, Klaus Röckwitz and SONG Tianyong (editors)

TOAEP
Tribunal on
Accountability
and
Evidence
Promotion

**Abbreviated Criminal Code
for Core International
Law**
Morten Bergsmo (editor)

Publikationen

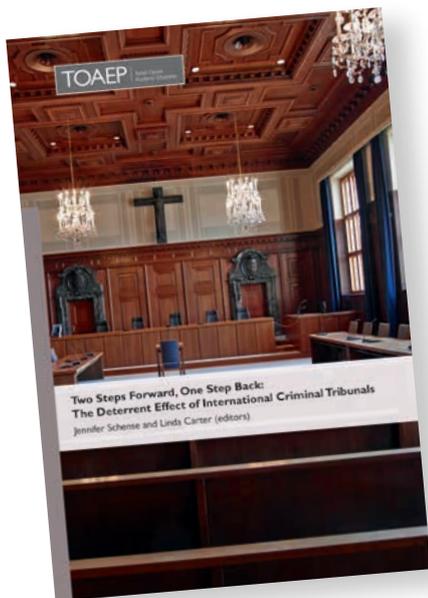
Um in der angewandten und interdisziplinären Forschung, Schulung, Weiterbildung und Beratung für spezielle Zielgruppen engagiert und nutzbringend tätig sein zu können, ist es der Akademie wichtig, die Ergebnisse von Projekten und Aktivitäten fachgerecht festzuhalten und in Form qualitativ hochwertiger Publikationen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Publikationen erfüllen bei der Dokumentation von Ideen, der Verbreitung von Forschungsergebnissen und als Beitrag zum laufenden Fachdialog eine wichtige und notwendige Rolle. Die Akademie legt Wert darauf, Ergebnisse einem möglichst großen Publikum zugänglich zu machen und das Verständnis des Völkerstrafrechts weltweit zu fördern, weshalb sie Open-Access-Veröffentlichungen unterstützt.

Im Jahr 2017 rief die Akademie die *Nuremberg Academy Series* ins Leben, eine neue Buchreihe in Zusammenarbeit mit Torkel Opsahl Academic EPublisher (TOAEP) und Prof. Dr. Morten Bergsmo. Mit der *Nuremberg Academy Series* fördert die Akademie die Verfügbarkeit und Verbreitung hochwertiger Open-Access-Veröffentlichungen. Entsprechend dem Engagement für Open-Access-Veröffentlichungen können die Bücher der *Nuremberg Academy Series* direkt und kostenlos im Internet abgerufen, heruntergeladen bzw. bestellt werden.

Darüber hinaus unterstützt die Akademie auch die Veröffentlichung relevanter Fachbücher. Am 29. April 2017 lud die Akademie zur Veranstaltung „Die Geburt der Anklagebehörde des IStGH: Historizität, Modell, Abschreckung?“ nach Nürnberg ein. Vier neue Bücher wurden vorgestellt und die Teilnehmer konnten Hardcover-Ausgaben kostenlos erhalten.

- *Historical Origins of International Criminal Law: Volume 5*, herausgegeben von Morten Bergsmo, Klaus Rackwitz und SONG Tianying;
- *Two Steps Forward, One Step Back: The Deterrent Effect of International Criminal Tribunals*, Nuremberg Academy Series No. 1 (2017), herausgegeben von Linda Carter und Jennifer Schense;
- *Abbreviated Criminal Procedures for Core International Crimes*, herausgegeben von Morten Bergsmo; und
- *Commentary on the Law of the International Criminal Court*, herausgegeben von Mark Klamberg.

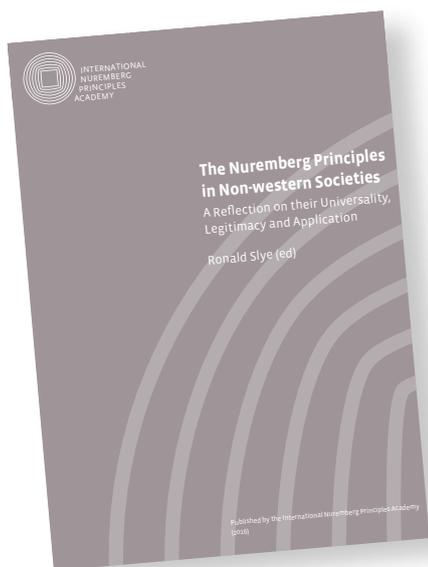




Zwei Schritte vorwärts, einer zurück:

Die abschreckende Wirkung internationaler Strafgerichtshöfe

Mit dem Buch „Two Steps Forward, One Step Back: The Deterrent Effect of International Criminal Tribunals“, herausgegeben von Linda Carter und Jennifer Schense, etablierte die Akademie ihre eigene Buchreihe, die *Nuremberg Academy Series*. In diesem Buch wird die potenziell abschreckende Wirkung des IStGH und anderer Strafgerichtshöfe analysiert. In Form einer Vergleichsanalyse wird das Ausmaß der Abschreckung in der Demokratischen Republik Kongo, der Elfenbeinküste, Kenia, Mali, dem Sudan und Uganda (bezüglich des IStGH), Serbien und Kosovo (bezüglich der Arbeit des IStGHJ), Ruanda (bezüglich des IStGHR) und Sierra Leone (bezüglich des Sondergerichtshofs für Sierra Leone) bewertet. Dieses Buch schlägt beispielhaft eine Brücke zwischen Theorie und Praxis. Es geht von praktischen Ergebnissen der Feldforschung und Einschätzungen durch verschiedene Rechtswissenschaftler sowie Forscher aus anderen Disziplinen aus und gibt richtungsweisende Empfehlungen zum Thema. Die Buchpublikation ist im Internet frei erhältlich.



Die Nürnberger Prinzipien in nicht-westlichen Gesellschaften: Überlegungen zu Universalität, Legitimität und Anwendung

Die Publikation „Nuremberg Principles in Non-Western Societies: A Reflection on their Universality, Legitimacy and Application“, herausgegeben von Ronald Slye, wurde im Januar 2017 erneut veröffentlicht. Es handelt sich um eine Sammlung von Beiträgen, die im Rahmen der Konferenz „70 Jahre Nürnberger Prinzipien: Herausforderungen der heutigen Zeit“ vorgestellt wurden. Diese Konferenz wurde von der Akademie am 20. und 21. November 2015 durchgeführt und würdigte den 70. Jahrestag der Urteile der Nürnberger Prozesse. Die Konferenz brachte führende Wissenschaftler und Praktiker auf den Gebieten des Völkerstrafrechts und der Übergangsgerechtigkeit an einen Tisch und befasste sich mit der Beziehung zwischen den Nürnberger Prinzipien und den Rechtstraditionen, die aus dem Islam und aus Afrika hervorgehen. Das Buch behandelt Themen des vergleichenden materiellen Völkerstrafrechts und geht dabei auf Fragen des „islamischen Völkerstrafrechts“ ein. Ebenso untersucht es die Relevanz, Legitimität und Anwendbarkeit der Nürnberger Prinzipien im islamischen Kriegsrecht, Fragen der Komplementarität in Kenia, im Kongo und im Südsudan und beinhaltet kritische Betrachtungen über den afrikanischen Kontext. Die Publikation ist im Internet frei erhältlich.

Organisation

Die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien hat folgende Mitarbeiter:

- Vorstand (Direktor/in, Stellvertretende/r Direktor/in)
- Referent/in (3)
- Projektmitarbeiter/in (3)
- Verwaltungsleiter/in
- Referent/in Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement
- Vorstandsassistent/in
- Praktikant/in (2).

Die Organe der Akademie sind:

- Vorstand
- Kuratorium
- Stiftungsrat

Der Stiftungsrat der Akademie besteht aus dem Völkerrechtsberater der Bundesregierung und Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland, je einem durch den Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg bestellten Vertreter sowie dem Präsidenten und den beiden Vizepräsidenten des Kuratoriums. Der Stiftungsrat trifft die in der Stiftung anstehenden strategischen Grundsatzentscheidungen und bestimmt ihre grundsätzliche Ausrichtung. Er hat sicherzustellen, dass der Stiftungszweck dauernd und nachhaltig erfüllt wird. In § 12 des Statuts der Akademie sind die Aufgaben des Stiftungsrats aufgeführt.

Im Jahr 2017 wurde der Stiftungsrat dreimal einberufen: am 10. Februar, 19. Mai und 18. Oktober. Dem Kuratorium gehören laut § 14 des Statuts der Akademie mindestens neun und höchstens 18 international renommierte Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Praxis des Völkerrechts (insbesondere des Völkerstrafrechts) oder verwandter Wissenschaftsgebiete an. Zusätzlich nimmt jeweils ein Vertreter der Stifter mit Stimmrecht an den Sitzungen teil; dieser Vertreter kann gleichzeitig Mitglied des Stiftungsrats sein. Das Kuratorium hat einschließlich des Ehrenpräsidenten Prof. Dr. Thomas Buergethal derzeit 13 Mitglieder. Im Mai 2017 wählte das Kuratorium Dr. Navi Pillay zur Präsidentin. Das Kuratorium berät den Vorstand und den Stiftungsrat bei der fachlichen Ausrichtung der Stiftung. Es soll die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit der Stiftung sicherstellen.

Im Jahr 2017 traf das Kuratorium vom 19. bis 20. Mai und vom 18. bis 19. Oktober zusammen.

Finanzübersicht

Die drei Stifter der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien sind die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg.

Die Stadt Nürnberg leistet ihren Beitrag zur Finanzierung der Stiftung durch die Nutzungsüberlassung von Büroräumen inklusive Telefonanschluss und IT-Infrastruktur. Derzeit befinden sich die Büroräume der Akademie in einem historischen Gebäude in der nördlichen Innenstadt von Nürnberg.

Nach Fertigstellung eines neuen Gebäudeflügels für das Oberlandesgericht Nürnberg wird die Akademie Räumlichkeiten im Ostflügel des Nürnberger Justizpalasts beziehen, die ihr vom Freistaat Bayern zur Nutzung überlassen werden.

Die deutsche Bundesregierung, vertreten durch das Auswärtige Amt, stellt die finanziellen Mittel für die Tätigkeit der Akademie zur Verfügung. Der jährliche Haushaltsplan muss vom Stiftungsrat der Akademie genehmigt und vom Parlament der Bundesrepublik Deutschland autorisiert werden.

Das Gesamtbudget im Jahr 2017 belief sich auf 1.573.465 Euro und kann laut Haushaltsplan in vier Kategorien aufgeschlüsselt werden:

Personalkosten:	665.822 Euro
Verwaltungskosten:	98.538 Euro
Programmarbeitskosten:	90.359 Euro
Kosten für Konferenzen, Veranstaltungen und Forschungstätigkeiten:	718.746 Euro

Partner und Sponsoren

Projektpartner



Strathmore University
Law School



Veranstaltungspartner



Veranstaltungssponsoren







www.nurembergacademy.org